



**ANHANG 2
EXTERNE KOMPENSATION
VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
„LEONHARDSFELD“
IN SEIBOTENBERG**

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
EXTERNE KOMPENSATION	3
A.1. Ausgleichsmaßnahme außerhalb Planungsgebiet (Eingriffsregelung)	3
A.1.1 eM1 + 2: Anlage einer Fettwiese und Pflanzung von Bäumen	3
A.2. Ausgleichsmaßnahme (CEF) gemäß Artenschutzvorschriften	5
A.2.1 eM3: Anlage einer Buntbrache	5
A.3. Bilanz Ausgleichsmaßnahmen	7

EXTERNE KOMPENSATION

A.1. Ausgleichsmaßnahme außerhalb Planungsgebiet (Eingriffsregelung)

A.1.1 eM1 + 2: Anlage einer Fettwiese und Pflanzung von Bäumen

Gemarkung:	Michelbach (418)
Flur:	4
Flurstücksnummer:	172
Flurstücksfläche(n):	52.291 m ²
Maßnahmenfläche:	1.696 m ²
Ort:	südlich von Seibotenberg
Schutzstatus:	keiner
Bestand:	Die Flächen werden momentan intensiv als Ackerflächen bewirtschaftet
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Innerhalb der Maßnahmenflächen ist eine artenreiche Fettwiese herzustellen und dauerhaft zu erhalten. Die Flächen sind mit einer gebietsheimischen Saatgutmischung Herkunftsgebiet „Süddeutsches Hügel- und Bergland“ anzusäen, die einer artenreichen Fettwiese mit einem 30 % Anteil an Blumen entspricht. (z.B. Frischwiese/Fettwiese von Rieger-Hofmann). Auf der Aussaatfläche ist eine feinkrümelige Bodenstruktur herzustellen. Das Saatgut ist nach der Ansaat unbedingt anzuwalzen. Nach der Ansaat sind auf der Fläche im 1. Jahr 2 - 3 Pflegeschnitte durchzuführen. Das Schnittgut ist immer von der Fläche abzuräumen. Die ersten Schnitte können nicht als Futter verwendet werden, danach jedoch als Heu, Öhmd oder Silage genutzt werden.</p> <p>Dauerhaft ist die Fläche zwei bis dreimal im Jahr zu mähen und das Mahdgut ist abzuräumen. Der erste Pflegeschnitt hat zur Hauptblüte der Gräser (Mitte Mai bis Mitte Juni) zu erfolgen. Eine Düngung darf nicht erfolgen.</p> <p>Es sind 4 Laubbäume sowie 6 Obstbäume entsprechend dem Planeintrag zu pflanzen.</p> <p>Die Laubbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, 3 x verpflanzt und Stammumfang 12 - 14 cm nicht unterschreiten. Die Obstbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, Stammhöhe 160 - 180 cm und Stammumfang 6 - 8 cm nicht unterschreiten.</p> <p>Der Pflanzabstand zwischen den Einzelbäumen beträgt 10 m. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl bzw. Dreiecksicherung, Stammschutz, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen.</p> <p>Die Laubbäume sind der unten aufgeführten Pflanzliste 1 zu entnehmen. Standortgerechte Obstbäume können der</p>

Streuobsthochstammempfehlung für Streuobstwiesen im Landkreis Schwäbisch Hall des Landschaftserhaltungsverbands entnommen werden.

Die Pflanzungen sind erst bei Bebauung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, dann aber spätestens in der Pflanzperiode des auf den Baubeginn folgenden Jahres, umzusetzen.

Pflanzliste 1:

aus „Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg“ (LUBW 2002)

Herkunftsgebiet „Süddeutsches Hügel- und Bergland“

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Acer platanoides</i> 'Emerald Queen'	Spitzahorn
<i>Tilia cordata</i> „Rancho“	Kleinkronige Winterlinde

Hinweis: Ein Mindestabstand zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen sowie privaten Grundstücken muss eingehalten werden.

Ausgleichspotenzial:

Eine Wiese stellt, abhängig von der Intensität ihrer Bewirtschaftung, meist trotzdem einen höherwertigeren Biototyp dar als ein Acker und bildet damit auch einen besseren Lebensraum für Tiere. Insbesondere im Vergleich mit Maisanbau (Maistunnel) stellt sie sich auch für das Landschaftsbild positiver dar. Durch die dauerhafte Begrünung als Wiese kann im Vergleich zum, zumindest teil- und zeitweise, offenen Boden des Ackers die Erosion verringert werden.

Bäume bzw. Streuobstwiesen bieten vielen Tieren einen Lebensraum, sind schön zu betrachten, können (Schad-)Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine Aufwertung für das Schutzgut Biotope mit sich, sondern auch für das Schutzgut Landschaftsbild sowie das Schutzgut Klima und Luft

A.2. Ausgleichsmaßnahme (CEF) gemäß Artenschutzvorschriften

A.2.1 eM3: Anlage einer Buntbrache

Gemarkung:	Michelbach (418)
Flur:	4
Flurstücksnummer:	368
Flurstücksfläche(n):	8.604 m ²
Maßnahmenfläche:	2.000 m ²
Ort:	südöstlich von Seibotenberg
Schutzstatus:	keiner
Bestand:	Die Fläche wird landwirtschaftlich als Ackerfläche bewirtschaftet. Im Norden liegt in 200 m Entfernung eine Waldfläche. Zwischen Wald und der Buntbrache erstrecken sich Ackerflächen. Ebenso liegen westlich der Buntbrache weitere Ackerflächen.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Am nördlichen Rand der Ackerfläche ist eine 22 m breite Buntbrache mit 2.074 m² anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.</p> <p>Die Fläche ist durch geeignete autochthone Samenmischung (z. B. „Blühende Landschaften“ der Firma Rieger-Hofmann) zu einer Buntbrache mit Wildkräutern zu entwickeln.</p> <p><u>Vorbereitung:</u> Die Fläche spätestens einen Monat vor der Einsaat pflügen, besser aber vor dem Winter mit Grubber oder Pflug umbrechen. Im Frühjahr die Fläche 2- bis 3-mal in einem Abstand von etwa 10 Tagen abegen, um auftretendem Unkraut entgegen zu wirken und den Boden vorzubereiten. Das Ergebnis sollte eine feinkrümelige Bodenstruktur mit gut abgesetztem Saatbett sein, welches frei von Unkraut und Gras ist (vergleichbar einer Wiesenansaat).</p> <p><u>Aussaat:</u> Die Aussaat erfolgt am besten im Frühjahr (April ist optimal) mit der üblichen landwirtschaftlichen Saatechnik. Es soll ein lückiger und lichtdurchlässiger Bestand entstehen.</p> <p>Bei schweren Böden oder bei hohem Druck an Wärmekeimern wie Hirsen, Franzosenkraut usw. ist eine Herbstsaat besser geeignet. Die Saatstärke kann auf etwa 10 g/m² hochgemischt werden. Die Aussaat sollte obenauf und ohne mechanische Einarbeitung erfolgen (Lichtkeimer). Wichtig ist jedoch der Bodenschluss, der am besten durch Walzen erreicht werden kann. Auf feuchtem Boden erscheinen die ersten Keimlinge nach ca. 2 bis 3 Wochen. Viele der Pflanzen brauchen jedoch verhältnismäßig lange (5 bis 10 Wochen), die Entwicklung erstreckt sich über die gesamte Vegetationsperiode. Sollte vor Keimung ein dichtes Aufkommen von unerwünschten Arten auftreten, so kann ein Säuberungsschnitt mit 5 bis 8 cm Höhe sinnvoll sein.</p> <p><u>Pflege:</u> Die Fläche ist je nach Aufwuchs bzw. Unkrautdruck alle ein bis zwei</p>

Jahre im Spätsommer/Herbst oder im Frühjahr (vor Anfang März) zu mähen. Das Mahdgut ist abzuräumen. Ein Mulchen der Fläche ist unzulässig. Die Mahd kann auch alternierend erfolgen. Dabei werden jedes Jahr 50 % der Fläche gemäht, die anderen 50 % bleiben stehen. Im folgenden Jahr werden die Flächen getauscht. Der Mahd kann eine leichte Bodenbearbeitung der obersten 10 cm folgen, sofern keine Wurzelunkräuter vorhanden sind. (Förderung einjähriger Arten, Entgegenwirkung der Vergrasung).

Nach 5 bis 7 Jahren ist die Fläche umzubrechen und neu anzulegen. Eine Düngung der Fläche muss ebenso unterbleiben wie eine flächige Behandlung mit Spritzmitteln. Im Ausnahmefall ist eine Einzelstockbehandlung zulässig. Die mechanische Bekämpfung von Unkräutern ist jedoch vorzuziehen

Ausgleichspotenzial:

Die Maßnahmen dienen sowohl als CEF-Maßnahme als auch Ausgleichsmaßnahme gemäß der Eingriffsregelung.

Sie stellt damit den artenschutzrechtlichen Ausgleich für die Brutstätten einer Feldlerche dar, welche durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Leonhardsfeld“ zerstört werden.

Daneben bietet sie auch vielen weiteren Arten einen Lebensraum, wirkt sich durch den Verzicht auf Düngung und weitgehenden Verzicht von Pestiziden verbessernd auf die Bodenfunktionen sowie die Grund- und Oberflächengewässer aus und weist im Vergleich zum Acker den schöneren Anblick auf. Durch die dauerhafte Begrünung kann im Vergleich zum, zumindest teil- und zeitweise, offenen Boden des Ackers auch die Erosion verringert werden. Für die Schutzgüter Arten und Biotop, Boden, Wasser und Landschaftsbild bewirkt die Maßnahme damit eine Verbesserung.

A.3. Bilanz Ausgleichsmaßnahmen**Externe Ausgleichsmaßnahmen eM1-3**

							Bestand	
Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m ²) bzw. Stück	Bilanzwert	
eM1+2								
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	4 - 8	1,0	4	1.696	6.784	
Summe						1.696	6.784	
eM3								
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	4 - 8	1,0	4	2.074	8.296	
Summe						2.074	8.296	
							Planung	
Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m ²) bzw. Stück	Bilanzwert	
eM1+2								
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	8 - 13	1,0	13	1.696	22.048	
45.10-45.30b	Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume auf mittelwertigen Biotoptypen	6	3 - 6	1,0	450	7	3.150	
Summe						1.696	25.198	
eM3								
35.44	Sonstige Hochstaudenflur	16	10 - 21	1,2	19	2.074	39.821	
Summe						2.074	39.821	
Gesamt:						49.939		